

463 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz

über die Regierungsvorlage (395 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Regelung des Apothekenwesens geändert wird (Apothekengesetznovelle 1984)

Die Schwerpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfes bilden Bestimmungen über die Verbesserung der Arzneimittelversorgung durch Erleichterung der Neugründung bzw. Verlegung öffentlicher Apotheken und Filialapotheken sowie durch die Ermöglichung eines Arzneimittelzustellendienstes durch öffentliche Apotheken. Weiters wird die Verbesserung und Beschleunigung der Verwaltungsverfahren bei Apothekenneugründungen sowie die Ermöglichung eines Fortbetriebsrechtes einer Apotheke auch für Witwer und die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für behördliche Sofortmaßnahmen gegen Apothekenleiter bei Verlust der Verlässlichkeit angestrebt. Darüber hinaus sollen Realapotheken schrittweise in konzessionierte Apotheken übergeführt, das Witwen- bzw. Witwerfortbetriebsrecht zeitlich begrenzt sowie die Ausbildung und Tätigkeit des Apothekenhilfspersonals und die Errichtung ärztlicher Hausapotheken geregelt werden.

Der Ausschuss für Gesundheit und Umweltschutz hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. November 1984 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeord-

neten Hochmair, Dkfm. Dr. Stummvoll, Pröbst, Helmuth Stocker, Dr. Puntigam und die Ausschussvorsitzende Dr. Marga Hubinek sowie der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer und Staatssekretär Dr. Ferrari-Brunnenfeld beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Darüber hinaus traf der Ausschuss folgende Feststellung:

Der Ausschuss betont den bereits in der Regierungsvorlage festgehaltenen Grundsatz, daß als Arzneimittelabgabestellen — auch auf dem Lande — primär die öffentlichen Apotheken bestimmt sind und nur subsidiär — wie bisher — ärztliche Hausapotheken dort eine bequemere Arzneimittelversorgung ermöglichen sollen, wo eine öffentliche Apotheke auf Grund ihrer Entfernung schwer erreichbar ist.

Die öffentlichen Landapotheken sind daher in ihrem Bestand möglichst aufrechtzuerhalten.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (395 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1984 11 21

Renner
Berichterstatter

Dr. Marga Hubinek
Obmann